

## Checkliste für Unternehmen zur Sicherung von Liquidität

### Innerbetriebliche Maßnahmen

1. Laufende Liquiditätsplanung etablieren	Ja
<p>Vor allem in einer Krise ist es wichtig, die Liquiditätsentwicklung ständig zu überwachen. Eine Liquiditätsplanung hilft Ihnen dabei. Informationen dazu und einen Musterplan finden Sie auf der <a href="#">Website der IHK für München und Oberbayern</a>.</p> <p>Sie haben stets einen aktuellen Überblick über Ein- und Auszahlungen, Fälligkeitstermine und liquide Mittel, mindestens über 3 Monate.</p>	<input type="checkbox"/>
2. Forderungsmanagement verbessern	Ja
<p>Mit einem professionellen Forderungsmanagement sorgen Sie dafür, dass Ihre Rechnungen zeitnah beglichen werden. Alles Wichtige dazu finden Sie auf der <a href="#">Website der IHK für München und Oberbayern</a>.</p> <p>Sie ziehen Forderungen in der Regel schnell ein. Sie wissen über ausstehende Zahlungen rechtzeitig Bescheid. Sie vereinbaren individuelle Lösungen mit Ihren Kunden und Lieferanten.</p>	<input type="checkbox"/>
3. Gespräch mit der Hausbank suchen	Ja
<p>Sprechen Sie mit Ihrem Betreuer bei der Bank über Ihre derzeitige Situation und lassen sich über die verschiedenen Möglichkeiten beraten. IHK-Ratgeber: <a href="#">So bereiten Sie sich auf das Gespräch mit Ihrer Bank vor</a>.</p>	<input type="checkbox"/>
<p>Sie haben sich ggfs. über eine Zwischenfinanzierung von Zuschüssen, die Einrichtung einer Kontokorrentlinie oder über die Ausweitung einer bestehenden Kontokorrentlinie informiert.</p>	<input type="checkbox"/>
<p>Sie haben überprüft, ob die Zinskonditionen den aktuellen Marktgegebenheiten entsprechen und ggfs. die Möglichkeiten einer Umschuldung prüfen lassen.</p>	<input type="checkbox"/>
<p>Sie haben sich bei langfristigen Verbindlichkeiten über die Möglichkeiten einer Tilgungsaussetzung oder Senkung des Tilgungssatzes informiert.</p>	<input type="checkbox"/>
<p>Sie haben sich informiert, welche finanziellen Förderprogramme zu Ihrem Unternehmen und Ihrer Situation passen.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Die Angebote der LfA Förderbank finden Sie online auf der <a href="#">Webseite der LfA</a></li> <li>▪ Die Angebote der KfW zu Corona-Hilfen finden Sie auf der <a href="#">Webseite der KfW</a></li> </ul> <p>Für kleine und junge Unternehmen, die über Ihre Banken keine Kredite erhalten, gibt es das Bundesprogramm Mein Mikrokredit. Die Kreditanfrage läuft über ein regionales Mikrofinanzinstitut.</p> <p>Informationen zu Corona-Hilfen für Start-ups erhalten Sie u. a. <a href="#">hier</a>, einen Überblick bekommen Sie auf der <a href="#">Website der Bundesregierung</a>.</p>	<input type="checkbox"/>

<p>Sie haben mit Ihrer Hausbank und/oder der Bürgschaftsbank Bayern (BBB) geprüft, ob eine Bürgschaft in Frage kommt.</p> <p>Nähere Informationen finden Sie auf den Seiten der <a href="#">Bürgschaftsbank Bayern</a></p>	<input type="checkbox"/>
<p><b>4. Gespräch mit der Versicherung suchen</b></p>	<p><b>Ja</b></p>
<p>Für den Fall einer Betriebsausfallversicherung:</p> <p>Sie sprechen umgehend mit Ihrem Versicherungsmakler / Ihrem Versicherer, welche Anträge gestellt werden müssen und wie die Versicherung greift.</p>	<input type="checkbox"/>
<p><b>5. Gespräch mit dem Vermieter suchen</b></p>	<p><b>Ja</b></p>
<p>Bei behördlich angeordneten Schließungen im Einzelhandel, Gastronomie, Hotellerie sowie in anderen Branchen kann gemäß aktueller Rechtslage vermutet werden, dass sich dadurch wesentliche Umstände, die Grundlage des Miet- oder Pachtvertrages geworden sind, geändert haben. Informieren Sie sich <a href="#">hier</a> über die Voraussetzungen und Ihre Möglichkeiten.</p> <p>Sie haben mit Ihrem Vermieter oder Verpächter über mögliche Stundung oder Aussetzung von Zahlungen gesprochen.</p>	<input type="checkbox"/>
<p><b>6. Warenbestand abbauen</b></p>	
<p>Eine Optimierung der Lagerbestände reduziert gebundenes Kapital und bringt Liquidität. Tipps zur Etablierung eines Onlineshops und zu Click and Collect finden Sie <a href="#">hier</a>:</p> <p>Sie haben Lieferverträge auf Anpassungsmöglichkeiten überprüft.</p> <p>Marktanalyse: Sie haben Ihr Warenangebot der Krise und dem geänderten Kundenverhalten angepasst.</p> <p>Sie haben neue Absatzwege etabliert und setzen Waren auch digital ab, z. B. über einen Onlineshop oder über Handelsplattformen.</p> <p>Für Betriebe im Lockdown gilt: Sie informieren Ihre Kunden regelmäßig über Schaufensteraushänge, E-Mail-Verteiler und (Soziale) Medien, <a href="#">wann eine Wiedereröffnung möglich ist</a> oder wie Kunden zum Beispiel über Ihren Onlineshop oder über Click and Collect /Click and Meet weiter einkaufen können.</p>	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
<p><b>7. Stille Reserven heben</b></p>	
<p>Durch den Verkauf von materiellen oder immateriellen Werten können die in vielen Betrieben vorhandenen stillen Reserven gehoben werden. Über Sale-and-Lease-Back können weiterhin benötigte Anlagegegenstände ohne zeitliche Verzögerung weitergenutzt werden. Die anfallenden Leasingraten sind in der Regel als Betriebsausgaben steuerlich absetzbar. Mehr dazu im IHK-Ratgeber Leasing <a href="#">auf unserer Website</a>.</p> <p>Sie haben die Möglichkeit der Hebung stiller Reserven bzw. die Vorteile von Sale-and-Lease-Back-Modellen für Anlagevermögen (Maschinen, Geräte, Fahrzeuge etc.) genutzt.</p>	<input type="checkbox"/>

## Inanspruchnahme von speziellen Corona Hilfsmaßnahmen

<b>1. Kurzarbeitergeld beantragen</b>	<b>Ja</b>
<p>Kurzarbeitergeld setzt voraus, dass ein Arbeitsausfall mit Entgeltausfall vorliegt, der vorübergehend und nicht vermeidbar ist. <a href="#">Hier</a> können Sie prüfen, ob alle betrieblichen Voraussetzungen für Kurzarbeitergeld erfüllt sind. Befristet bis 31.03.2022 gelten Sonderregelungen. .</p> <p>Sie erfüllen die Voraussetzungen für Kurzarbeitergeld, haben mit Ihren Mitarbeitern Vereinbarungen zur Reduzierung der Arbeitszeit getroffen, Kurzarbeit bei der Bundesagentur für Arbeit angezeigt und einen Antrag gestellt.</p>	<input type="checkbox"/>
<b>2. Antrag auf Überbrückungshilfe und/oder Neustarthilfe</b>	<b>Ja</b>
<p>Die Überbrückungshilfe inklusive der Neustarthilfe wurde verlängert und kann bis 31.03.2022 beantragt werden. Einen Überblick über die Programme und den aktuellen Auszahlungsstand finden Sie auf der <a href="#">Website der IHK für München und Oberbayern</a>. FAQs zu allen Programmen werden laufend auf der <a href="#">Seite der Bundesregierung</a> ergänzt.</p> <p>Sie haben sich über die Ausgestaltung der Hilfsprogramme und Ihre Förderfähigkeit informiert und stellen rechtzeitig einen Antrag, ggfs. über Ihren Steuerberater, Wirtschaftsprüfer, vereidigten Buchprüfer oder Rechtsanwalt.</p>	<input type="checkbox"/>
<b>3. Härtefallhilfe beantragen</b>	
<p>Unternehmen und Selbständige, die eine Corona-bedingte erhebliche finanzielle Härte erlitten haben, können für die Monate November 2020 bis Dezember 2021 einen Antrag auf Härtefallhilfe stellen. Die Antragstellung ist bis 31.12.2021 möglich. Informationen für Bayern erhalten Sie <a href="#">hier</a>.</p> <p>Sie haben Corona-bedingt eine erhebliche finanzielle Härte erlitten und online einen Antrag auf Härtefallhilfe gestellt.</p>	<input type="checkbox"/>
<b>4. Steuerliche Hilfsangebote für Unternehmen</b>	<b>Ja</b>
<p>Eine Übersicht über steuerlichen Erleichterungen, Stundungsmöglichkeiten und einen Verlustrücktrag für Unternehmen, die in der Corona-Krise in Schwierigkeiten geraten sind, finden Sie auf der <a href="#">Webseite der IHK für München und Oberbayern</a>.</p> <p>Sie haben hierzu mit Ihrem Steuerberater gesprochen, Ihr Finanzamt kontaktiert oder selbst den <a href="#">Antrag online</a> gestellt.</p>	<input type="checkbox"/>
<b>5. Beantragung eines KfW-/LfA-Schnellkredites</b>	<b>Ja</b>
<p>Unternehmen, die seit mindestens Januar 2019 am Markt sind können bis zum 30.04.2022 bei Ihrer Bank den <a href="#">KfW-Schnellkredit 2020</a> oder bis zum 30.06.2022 den <a href="#">LfA-Schnellkredit</a> abschließen. Die KfW bzw. LfA übernimmt 100 % des Kreditausfallrisikos und verlangt von der Hausbank keine Risikoprüfung.</p> <p>Sie haben die Möglichkeit der Aufnahme eines Schnellkredites bei Ihrer Hausbank prüfen lassen.</p>	<input type="checkbox"/>

<b>6. Für Selbstständige: Grundsicherung beantragen</b>	
<p>Im Rahmen des Sozialschutzpaketes gelten in der Corona-Krise punktuelle Erleichterungen im Antragsverfahren. Bis zum 31.03.2022 wird für einen Zeitraum von sechs Monaten z. B. darauf verzichtet, das vorhandene Vermögen zu überprüfen, wenn der Antragsteller erklärt, dass kein erhebliches verwertbares Vermögen vorhanden ist.</p> <p>Sie haben sich auf der Website der IHK für München und Oberbayern über die Möglichkeiten der Beantragung von Grundsicherung informiert.</p>	<input type="checkbox"/>
<b>7. Exporte absichern</b>	<b>Ja</b>
<p>Der Bund unterstützt Exporte von Unternehmen durch Exportkreditgarantien (Hermesdeckungen) weltweit auch in Zeiten von Corona.</p> <p>Sie haben sich über Ihre Möglichkeiten direkt auf dem <a href="#">Portal der Auslands geschäftsabsicherung der Bundesrepublik Deutschland</a> oder auf der <a href="#">Website des BMWi</a> informiert.</p>	<input type="checkbox"/>
<b>8. Bei Quarantäne: Entschädigung beantragen</b>	<b>Ja</b>
<p>Werden Sie selbst als Unternehmer behördlich unter Quarantäne gestellt und Sie erleiden aufgrund dessen einen Verdienstausfall, können Sie unter bestimmten Voraussetzungen eine Entschädigung erhalten. Informationen dazu finden Sie auf der <a href="#">Webseite der Regierung von Oberbayern</a></p> <p>Sie haben bei der Bezirksregierung einen Antrag auf Entschädigung gestellt.</p>	<input type="checkbox"/>
<b>9. Corona-Hilfen für Kunst und Kultur</b>	<b>Ja</b>
<p>Um die Kulturlandschaft zu erhalten, hat Bayern die Programme zur Unterstützung von Kunst- und Kulturschaffenden bis 31.03.2022 verlängert. Antragsberechtigt sind u. a.: Spielstätten, Veranstalter und Soloselbstständige.</p> <p>Sie haben sich auf der <a href="#">Website des Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst</a> über Unterstützungsmöglichkeiten für Kunst- und Kulturschaffende informiert.</p>	<input type="checkbox"/>
<b>10. Rückwirkende Freistellung von Rundfunkbeiträgen für Betriebsstätten</b>	<b>Ja</b>
<p>Unternehmen, die aufgrund einer behördlichen Anordnung wegen der Corona-Pandemie eine Betriebsstätte schließen mussten, können beim Beitragsservice eine Freistellung von der Rundfunkbeitragspflicht beantragen, sofern die Betriebsstätte <b>mindestens drei zusammenhängende volle Kalendermonate</b> geschlossen war. Neu ist, dass es sich nicht mehr um einen zusammenhängenden Zeitraum handeln muss. Daneben können Ratenzahlungen und Stundungen vereinbart werden.</p> <p>Sie haben sich <a href="#">online</a> über die Befreiung von Rundfunkbeiträgen informiert und den Antrag ausgefüllt.</p>	<input type="checkbox"/>

## Weitere Tipps

<p><b>Vermeiden Sie Insolvenzanträge durch Gläubiger!</b> Insbesondere die Zahlung von Sozialabgaben und Zahlungen an das Finanzamt müssen fristgerecht erfolgen oder vereinbaren Sie rechtzeitig Stundungen im vereinfachten Verfahren!</p>	<input type="checkbox"/>
<p>Mit dem seit 1. Januar 2021 geltenden Gesetz über den <b>Stabilisierungs- und Restrukturierungsrahmen</b>, kurz StaRUG wird bei Vorliegen drohender Zahlungsunfähigkeit die Sanierung von Unternehmen nach dem Mehrheitsprinzip auch gegen den Widerstand einzelner Gläubiger nutzbar sein. Das bietet auch Unternehmen, die aufgrund von Covid-19 in die Krise geraten sind, eine Chance für einen Neustart. Fragen Sie Ihren Steuerberater nach mehr Informationen!</p>	<input type="checkbox"/>
<p>Einen Überblick über <b>aktuelle Hygienekonzepte</b> z. B. für die Gastronomie, Hotels, Veranstaltungen etc. erhalten Sie auf der <a href="#">Website der IHK für München und Oberbayern</a>.</p>	<input type="checkbox"/>
<p>Weitere Tipps und Informationen zum Krisenmanagement, Geschäftsaufgabe und Neustart finden Sie außerdem direkt <a href="#">hier</a>.</p>	<input type="checkbox"/>

### Haftungsausschluss:

Die in dieser Checkliste enthaltenen Informationen stellen eine Auswahl der öffentlich verfügbaren Informationen im Zusammenhang mit der Corona Krise zum Stichtag des Arbeitsstands dar. Diese Informationen sind in einem dynamischen regulatorischen Umfeld Veränderungen, Aktualisierungen Korrekturen und Erweiterungen unterworfen. Dieses Dokument erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Obwohl es mit größtmöglicher Sorgfalt erstellt wurden, kann eine Haftung für ihre inhaltliche Richtigkeit nicht übernommen werden.

Tagesaktuelle Informationen zu allen genannten Punkten finden Sie auf der Webseite der IHK für München und Oberbayern unter [www.ihk-muenchen.de/corona](http://www.ihk-muenchen.de/corona)